

Richtlinien

für die Ehrung von Mitgliedern in der Gemeinde Grävenwiesbach ansässigen Vereine durch die Gemeinde Grävenwiesbach

P R Ä A M B E L

In Anerkennung besonderer Verdienste und herausragender sportlicher, kultureller oder ehrenamtlicher Leistungen hat die Gemeinde Grävenwiesbach eine Ehrennadel geschaffen. Neben dieser Nadel, die die Würdigung nach außen hin verdeutlicht, werden den Geehrten Urkunden verliehen.

Die Verleihung erfolgt nach folgenden Kriterien:

§ 1

Die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Verein soll mindestens 10 Jahre betragen.

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.01.2010 in Kraft.

Richtlinien

für die Ehrung von Mitgliedern in der Gemeinde Grävenwiesbach ansässigen Vereine durch die Gemeinde Grävenwiesbach

P R Ä A M B E L

In Anerkennung besonderer Verdienste und herausragender sportlicher, kultureller oder ehrenamtlicher Leistungen hat die Gemeinde Grävenwiesbach eine Ehrennadel geschaffen. Neben dieser Nadel, die die Würdigung nach außen hin verdeutlicht, werden den Geehrten Urkunden verliehen.

Die Verleihung erfolgt nach folgenden Kriterien:

§ 1

Die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Verein muss mindestens 10 Jahre Vorstandsarbeit betragen.

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am XX.XX.2023 in Kraft.